

**Bekanntmachung
des Marktes Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen**

**11. Änderung des Flächennutzungsplans
Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Elfershausen hat in der Sitzung am 13.02.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von Sonstigen Sondergebietsflächen gemäß § 11 BauNVO zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 12.05.2023, zuletzt geändert am 11.12.2023, wurde in der Sitzung vom 15.01.2024 vom Marktgemeinderat Elfershausen gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter folgendem Link

<https://www.elfershausen.de/verwaltung/bebauungsplne/750.Laufende-Bauleitplanverfahren.html>

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> abgerufen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Außerdem können die Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Elfershausen in der Zeit

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

in Papierform in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen (Marktstraße 17, 97725 Elfershausen) während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

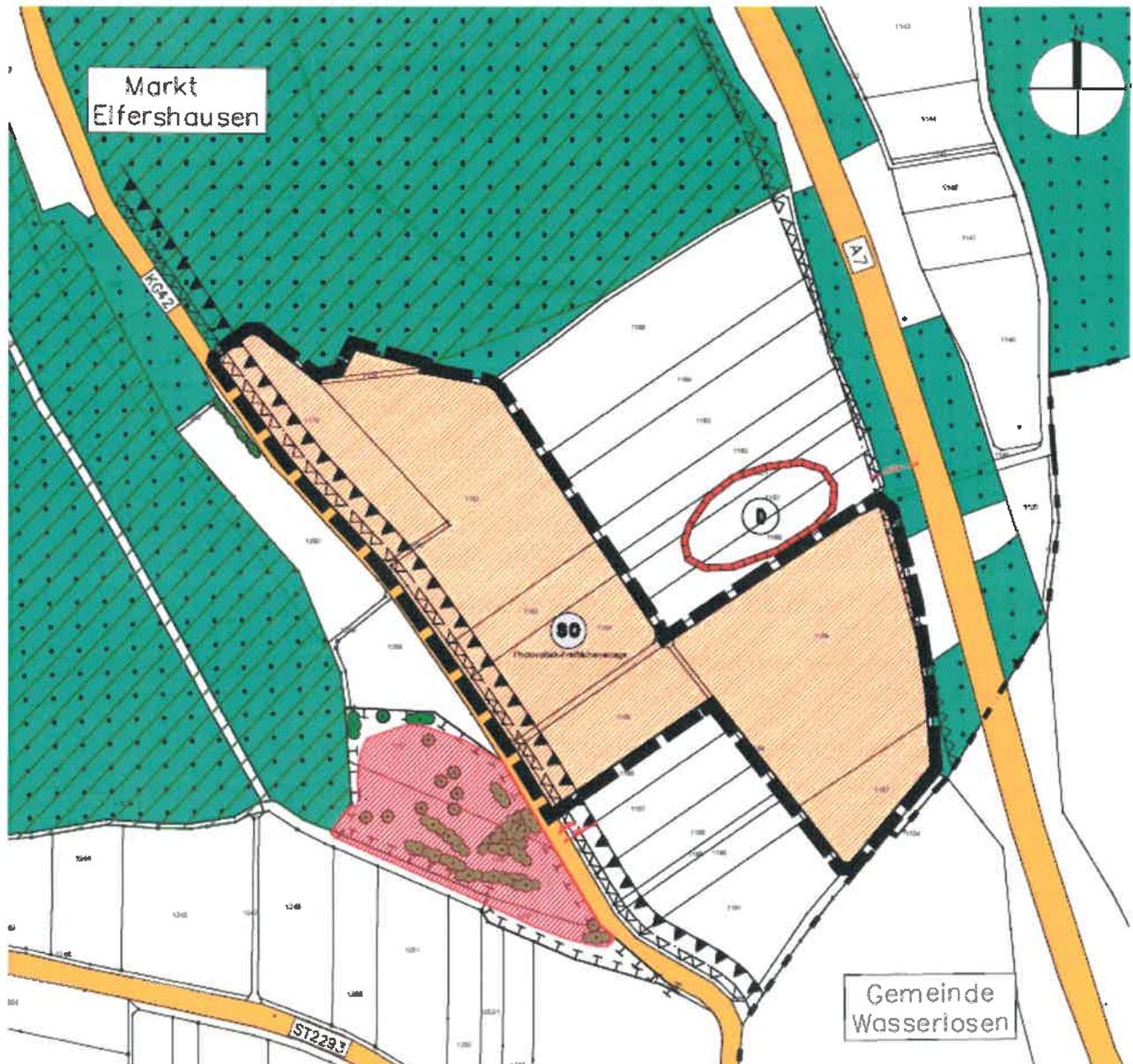
Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (poststelle@elfershausen.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarzen Strichlinie) zu entnehmen:



Gegenüber der Planung vom 12.05.2023, wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- In die Begründung wurden zusätzliche Anmerkungen bezüglich zusätzlicher Versiegelungen und dem Mutterbodenschutz aufgenommen.
- Einbeziehung des Grundstücksteils Fl.Nr.1170 in den Geltungsbereich für Ausgleichsflächen
- Ebenso wurden Aussagen zur Vorbelastung des Planungsbereiches und zur Stärkung des Anteils an erneuerbaren Energien innerhalb der regionalen Energieversorgung in die Begründung aufgenommen.
- Im Umweltbericht wurden ergänzende Aussagen bezüglich bodenbrütenden Vogelarten und Fledermäusen aufgenommen.
- Es wurden ergänzende Aussagen bezüglich eines Ökologischen Anbaus von Gemüse zwischen den Modulreihen auf Teilbereichen des Planungsgebietes aufgenommen.
- Weiter wurden Aussagen bezüglich der Filterwirkung von dauerhaft durchwurzelten Bodenbereichen in den Umweltbericht aufgenommen.
- Auch wird auf den verringerten Nährstoffabfluss durch Extensivierung der Anbaufläche bzw. der ökologischen Anbaunutzung hingewiesen.

- Ebenso wurden Aussagen zum Landesentwicklungskonzept in Bezug auf das Landschaftsbild zitiert und die Auswirkungen auf das angrenzende FFH- Gebiet bewertet.
- Weiter werden Aussagen bezüglich der Blendwirkung bzw. dem Blendgutachten zum Bebauungsplan in die Begründung aufgenommen.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Markt-gemeinderatsbeschlüsse vom 11.12.2023 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.07.2023
(Verweis auf das angrenzende FFH-Gebiet bzw. das angrenzenden landschaftliche Vorbehaltsgebiet, Anmerkungen zum Verlust der Feldlerchen- und Wiesenschafstelzenreviere, Erhalt von ökologisch bedeutsamen Naturräumen, Erhaltung von Wanderkorridoren, besondere Gewichtung der Stellungnahmen der zuständigen Naturschutzbehörden.
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 19.07.2023
(Verweis auf das angrenzende FFH-Gebiet bzw. das angrenzenden landschaftliche Vorbehaltsgebiet, Anmerkungen zum Verlust der Feldlerchen- und Wiesenschafstelzenreviere, Erhalt von ökologisch bedeutsamen Naturräumen, Erhaltung von Wanderkorridoren, besondere Gewichtung der Stellungnahmen der zuständigen Naturschutzbehörden.
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.08.2023
(Aussagen zur Lage des Planungsbereiches, zur räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet „Wälder und Trockengebiete östlich von Hammelburg, Forderung der landschaftlichen Bewertung nach dem Landschaftsentwicklungskonzept, Verweis auf den Landschaftsplan des Marktes Elfershausen)

Wasserrecht

- Stellungnahme der Unteren Wasserrechtsbehörde vom 11.07.2023
(Grundsätzliche Zustimmung bei Einhaltung folgender Belange:
 - Minimierung der Bodeneingriffe
 - Beschränkung des Versiegelungsgrades
 - Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen
 - Vermeidung von Verdichtung bzw. Wiederauflockerung nach Verdichtung
 - Schutzmaßnahmen bei Modulverankerungen aus verzinktem Stahl
 - Anzeigepflicht bei der Errichtung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
 - Anmerkungen zur Verwendung von Recycling-Baustoffen und dem Aufbringen von Bodenmaterial
 - Zeitnahe Ansaat der Bauflächen
 - Sicherstellung, dass keine Bodenverunreinigungen oder sonstige wassergefährdende Stoffe in die Umwelt abgegeben werden
 - Erforderlichkeit einer Wasserrechtlichen Erlaubnis bei einer Einleitung von Oberflächenwasser in ein Oberflächengewässer)

Boden

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.07.2023
(Anmerkung bezüglich der großflächig guten Bodenqualitäten)
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 19.07.2023
(Anmerkung bezüglich der großflächig guten Bodenqualitäten)

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 04.08.2023 (Anmerkungen zum Flächenverbrauch und zum Sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Aussagen zur Beschränkung der Versiegelung und der Vermeidung von Bodenverdichtung, Hinweis auf den Erhalt von Drainageeinrichtungen, Anmerkungen zum Rückbau der Anlagen, Hinweise auf Vermeidung von Bodenkontamination)

Rohstoffsicherung

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.07.2023 (Hinweis auf Überlagerung mit einer Vorbehaltsfläche für den Gipsabbau und Verweis auf die geplante Herausnahme der Vorbehaltsfläche wegen Nichtfündigkeit)
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 19.07.2023 (Hinweis auf Überlagerung mit einer Vorbehaltsfläche für den Gipsabbau und Verweis auf die geplante Herausnahme der Vorbehaltsfläche wegen Nichtfündigkeit)
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 12.07.2023 (Hinweis auf Überlagerung mit einer Vorbehaltsfläche für den Gipsabbau und Verweis auf die geplante Herausnahme der Vorbehaltsfläche wegen Nichtfündigkeit)
- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern vom 04.08.2023 (Hinweis auf Überlagerung mit einer Vorbehaltsfläche für den Gipsabbau und Bitte um Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt)

Immissionsschutz

- Stellungnahme der Fachstelle Immissionsschutz im Landratsamt Bad Kissingen vom 27.07.2023 (Hinweis auf mögliche Immissionen durch Blendwirkung)
- Stellungnahme der Fachstelle Tiefbauamt und Kreisstraßenverwaltung im Landratsamt Bad Kissingen vom 12.07.2023 (Hinweis auf mögliche Immissionen durch Blendwirkung)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 04.08.2023 (Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen in Form von Staub und Steinaschlag durch Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen)

Brandschutz

- Stellungnahme der Fachstelle Brandschutz im Landratsamt Bad Kissingen vom 14.07.2023 (Hinweis auf die Ausrüstungsstruktur der örtlichen Feuerwehr, Anmerkung Vorgaben zum vorbeugenden Brandschutz, Hinweis auf die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und eine ausreichende Löschwasserversorgung)

Landschaft und Freiräume

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.07.2023 (Verweis auf die Landschaftsbildbewertung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umwelt)
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 19.07.2023 (Verweis auf die Landschaftsbildbewertung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umwelt)
- Stellungnahme der Fachstelle Städtebau des Landratsamtes Bad Kissingen vom 17.07.2023 (Anmerkungen zur Visualisierung der Anlagen im Planungsraum)

Energieversorgung / Leitungstrassen

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.07.2023
(Verweis auf den Trassenverlauf der geplanten Fulda-Main-Leitung P43)
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 19.07.2023
(Verweis auf den Trassenverlauf der geplanten Fulda-Main-Leitung P43)
- Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 10.07.2023
(Hinweis auf bestehende Telekommunikationslinien)
- Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH
(Verweis auf Einspeisezusage)

Denkmalschutz

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 31.07.2023
(Hinweis auf Rechtsgrundlagen)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 11.12.2023
- Beschlussbuchauszug zur Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elfershausen, 07.02.2024
Markt Elfershausen



Johannes Krumm
Erster Bürgermeister